

Technische Informationen zur LandTageNord 2023



Die LandTageNord finden in der Zeit vom **18.-21. August 2023** statt, täglich von **9:00 – 18:00 Uhr**. Mit dem Standaufbau muss am Tag vor Beginn der Ausstellung, also am 17.08.2023 um 18:00 Uhr begonnen worden sein.

Das Ausstellungsgelände ist während der Messe für den Aussteller täglich von 7:00 – 19:00 Uhr geöffnet. Die Anlieferung während der Messetage kann täglich in den Zeiten von 7:00 – 8:30 Uhr und 18:30 – 19:00 Uhr erfolgen. Die Fahrzeuge müssen bis 8:45 Uhr bzw. 19:15 Uhr das Gelände verlassen haben.

Das Messebüro ist in der Zeit von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet.

Aufbauzeiten

Freigelände: Montag, den 14.08.2023, bis Donnerstag, den 17.08.2023, täglich von 7:00 – 21:30 Uhr.

Ausstellerhalle: Montag, den 14.08.2023, bis Donnerstag, den 17.08.2023, täglich von 7:00 – 21:30 Uhr.

Abbauzeiten

Die Zufahrt zum Messegelände wird am Montag, den 21.08.2023 **ab 18:45 Uhr** für Fahrzeuge freigegeben. Das Fahren auf dem Gelände ist nicht vor 18.30 Uhr gestattet.

Die Freigabe des Messegeländes erfolgt nach Ermessen der Messeleitung und kann daher variieren.

Freigelände: Montag, den 21.08.2023, ab 18:30 – 21:30 Uhr bis Donnerstag, den 24.08.2023, von 7:00 – 18:00 Uhr.

Das Freigelände steht den Ausstellern drei Tage nach Ausstellung ohne Bewachung unentgeltlich zur Verfügung.

Ausstellerhalle: Montag, den 21.08.2023, ab 18:30 – 21:30 Uhr und Dienstag, den 22.08.2023, von 7:00 – 18:00 Uhr.

Mit dem Abbau der Stände darf am Montag, den 21.08.2023, **nicht** vor 18.00 Uhr begonnen werden. Bei vorzeitigem Abbau wird eine Strafgebühr von 435,00 € erhoben.

Erdarbeiten

Es ist **grundsätzlich verboten** auf dem Gelände ohne vorherige Absprache mit der Messeleitung Erdarbeiten, einschl. Erdbohrungen vorzunehmen!!!! Für entstandene Schäden haftet der Verursacher! Auf dem Gelände sind Starkstrom- und Nahwärmeleitungen sowie Wasserleitungen verlegt.

Einbahnstraßenregelung

Bitte beachten Sie, dass während der Aufbauzeiten der Messe sowie während der Abbauzeiten auf dem Messegelände die Einbahnstraßenregelung gilt (von Eingang Nord – Parkplatz – nach Eingang Süd – Hof Urban)

Fahrzeuge, Wohnmobile und Transporter, die nicht Bestandteil der Standausstattung sind, dürfen während der Messetage nicht auf dem Messegelände geparkt werden! Das Übernachten auf dem Gelände ist nicht gestattet. Es stehen hierfür gesonderte Flächen zur Verfügung. Reservieren Sie frühzeitig einen Standplatz (siehe beiliegendes Formular).



bitte wenden



Ab- und Aufladehilfe / Vorbereitung der Ausstellerfläche im Freigelände von 7.00 – 19.00 Uhr



Ab- und Aufladehilfe

Das Ab- und Aufladen mit Hilfe eines Teleskopladers/Radladers o. ä. durch die Land-Tage GmbH ist kostenpflichtig. Die Grundgebühr beträgt 15,00 €. Jede Minute, beginnend ab dem Eintreffen am Stand, wird mit 5,00 € in Rechnung gestellt. Die Preise verstehen sich zzgl. MwSt.. Direkt nach der Inanspruchnahme der Leistung erfolgt eine Quittierung des Zeitaufwandes durch den Auftraggeber bzw. seines Vertreters vor Ort.



Vorbereitung der Ausstellerfläche im Freigelände

Sollte vor dem direkten Aufbau im Freigelände ein zusätzlicher Einsatz eines Rasenmähers durch die Land-Tage GmbH gewünscht werden, ist das kostenpflichtig. Die Grundgebühr beträgt 15,00 €. Jede Minute, beginnend ab dem Eintreffen am Stand, wird mit 3,00 € in Rechnung gestellt. Die Preise verstehen sich zzgl. MwSt.. Direkt nach der Inanspruchnahme der Leistung erfolgt eine Quittierung des Zeitaufwandes durch den Auftraggeber bzw. seines Vertreters vor Ort.



Haftung

Eine Haftung für Beschädigung, Diebstahl, Feuer, usw. übernehmen wir während der gesamten Ausstellungszeit, einschließlich der Zeit für Auf- und Abbau, nicht. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbauzeiten. Sonderwachen durch den Aussteller sind der Land-Tage GmbH anzuzeigen. Dem Aussteller wird empfohlen, selbst für die von ihm angemietete Fläche und für den Verlust bzw. Schäden an seinen eingebrachten Sachen, auf eigene Kosten eine Versicherung abzuschließen. Für durch höhere Gewalt eintretende Beeinträchtigungen oder Schäden übernehmen wir ebenfalls keinerlei Haftung. Das gleiche gilt für die Fertigkeit der Standfläche und für den Standaufbau. Jeder Mieter hat eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die seine Tätigkeit als Aussteller abdeckt.

Besuchen Sie uns auch unter <https://www.facebook.com/LandTageNord>